# Schwarz, Wagendorffer & Co. Elektrizitätswerk GmbH.

Pratergasse 138, 8990 Bad Aussee
Tel: (03622) 52040-15, 19, Fax: 03622 52040-36
E-Mail: strom@ewerk.at, strom2@ewerk.at Internet: www.ewerk.at


## PREISBLATT

**für alle Stromlieferungen und Systemnutzungen 2022 (Netzebene 7 - nicht gemessene Leistung)**

**Für Haushalt und Landwirtschaft:**

H/L-CLASSIC: Für Anlagen mit geringem Stromverbrauch
H/L-COMFORT: Empfohlen für Anlagen mit einem Stromverbrauch von mehr als 5.000 Kilowattstunden pro Jahr

**Für Gewerbe und Sonstiges:**

G/S-PROFI STANDARD: Für gewerbliche und sonstige Kleinanlagen mit einem Jahresverbrauch bis 1.500 Kilowattstunden
G/S-PROFI SPEZIAL: Für gewerbliche und sonstige Anlagen ab 1.500 Kilowattstunden Jahresverbrauch

**Spar- und Zusatztarife:** Für Nachtstrom und Wärmepumpen

| Produkte (Block 1) | Systemnutzungsentgelt* | | erneuerbare Förderbeiträge* | | Zuschlag StBFG* | | erneuerbare Pauschale* |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Grundpreis (€/Monat) | Arbeitspreis (Cent/kWh) | Grundpreis (€/Monat) | Arbeitspreis (Cent/kWh) | Grundpreis (€/Monat) | Arbeitspreis (Cent/kWh) | (€/Monat) |
| H/L-Classic (online)** | 3,0000 | 5,3550 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| H/L-Comfort | 3,0000 | 5,3550 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| G/S-Profi Standard | 3,0000 | 5,3550 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| G/S-Profi Spezial (online)*** | 3,0000 | 5,3550 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| Nachtstrom | 0,0000 | 3,0950 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| Wärmepumpe | 0,0000 | 3,0950 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |

| Produkte (Block 2) | Energiepreis | | Elektrizitäts-abgabe**** | Gesamtpreis (ohne USt) | | Gesamtpreis (mit USt) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Grundpreis (€/Monat) | Arbeitspreis (Cent/kWh) | (Cent/kWh) | Grundpreis (€/Monat) | Arbeitspreis (Cent/kWh) | Grundpreis (€/Monat) | Arbeitspreis (Cent/kWh) |
| H/L-Classic (online)** | 5,0000 | 63,0000 | 0,1000 | 8,0000 | 68,4550 | 9,6000 | 82,1460 |
| H/L-Comfort | 5,0000 | 58,0000 | 0,1000 | 8,0000 | 63,4550 | 9,6000 | 76,1460 |
| G/S-Profi Standard | 6,0000 | 63,5000 | 0,1000 | 9,0000 | 68,9550 | 10,8000 | 82,7460 |
| G/S-Profi Spezial (online)*** | 6,0000 | 62,0000 | 0,1000 | 9,0000 | 67,4550 | 10,8000 | 80,9460 |
| Nachtstrom | 0,0000 | 59,0000 | 0,1000 | 0,0000 | 62,1950 | 0,0000 | 74,6340 |
| Wärmepumpe | 0,0000 | 29,0000 | 0,1000 | 0,0000 | 32,1950 | 0,0000 | 38,6340 |

* Hinweise siehe Rückseite

** Für Kunden des Tarifs H/L-CLASSIC gibt es für das Kalenderjahr 2022 Gratisstromtage (16 Tage bis 2000 kWh Jahresbezug, 8 Tage bei höherem Jahresbezug) die als Warengutschrift in Anspruch genommen werden können. Bei einer Online- Neuanmeldung gibt es einen Online-Rabatt von 15% auf den Arbeitspreis Energie für die ersten 12 Monate.)

*** Bei einer online Neuanmeldung gibt es einen Online–Rabatt von 10 % auf den Arbeitspreis Energie für die ersten 12 Monate.

# Hinweise

### 1. Die Systemnutzungsentgelte

beinhalten das Netznutzungsentgelt, womit dem Netzbetreiber die Kosten für die Errichtung, den Ausbau und den Betrieb des Netzsystems abgegolten werden, sowie das Netzverlustentgelt, womit der Netzbetreiber für die Beschaffung der Ausgleichsenergiemenge entschädigt wird. Die umseitig angeführten Sätze entsprechen der Festsetzung in der Systemnutzungstarife-Verordnung der Energie-Control Kommission.
.

### 2. Erneuerbare Pauschale und erneuerbarer Förderbeitrag

Von allen an das Stromnetz angeschlossenen Verbrauchern sind grundsätzlich zur Aufbringung zusätzlicher Mittel für die Förderung von Ökostromanlagen zwei Zuschläge zu den Systemnutzungsentgelten einzuheben und an die ÖMAG abzuführen. **Auf Grund der hohen Energiepreise wird die erneuerbare Pauschale ab 01.02.2022 und der erneuerbare Förderbeitrag für das ganze Jahr 2022 ausgesetzt.**

### 3. Biomasse Förderungszuschlag Steiermark

Von allen im Bundesland Steiermark an das öffentliche Stromnetz angeschlossenen Verbrauchern ist gemäß Steiermärkischem Biomasse-förderungsgesetz (StBFG) ein Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt (Leistung und Arbeit) und auf das Netzverlustentgelt vom Netzbetreiber einzuheben und abzuführen. **Der Biomasseförderzuschlag wird im Jahr 2022, auf Grund der hohen Energiepreis nicht eingehoben.**

### 4. Elektrizitätsabgabe lt. Elektrizitätsabgabegesetz

Die Elektrizitätsabgabe laut Elektrizitätsabgabegesetz ist vom Netzbetreiber für die gelieferte und durchgeleitete Strommenge einzuheben und an das Finanzamt abzuführen, sie beträgt bis 31.03. 2022 1,5 Cent/kWh, ab 01.05.2022 wird sie auf 0,1 Cent/kWh reduziert.

### 5. Messpreis, Netzbereitstellungsentgelt sowie Preise für Kurzzeit- und Blindstromlieferungen und sonstige Leistungen

Die Preise für die obgenannten Leistungen sind in den umseitig angeführten Tarifsätzen nicht enthalten, sie werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die diesbezüglichen Preise können auf unserer Homepage www.ewerk.at eingesehen werden. Auf Wunsch übersenden wir auch ein spezielles Preisblatt.

### 6. Abrechnung, Teilzahlungen

Die Abrechnung für die Systemnutzung und für die Stromlieferung erfolgt gemeinsam nach Ablesung der Zählerstände jeweils zum Ende eines Kalenderjahres. Die Rechnungen werden dann Mitte Jänner des darauffolgenden Jahres ausgesandt. Die Rechnungssumme bildet die Grundlage für die Festsetzung der elf Monatsraten für das neue Jahr (fällig jeweils am 10. des Monats), wobei allfällige Preis- und Tarifänderungen entsprechende Berücksichtigung finden. Bei signifikanten Änderungen der Abnahmeverhältnisse kann auf Wunsch des Kunden auch eine Verminderung bzw. Erhöhung der Teilzahlungen vereinbart werden. Bei neu angeschlossenen Kundenanlagen erfolgt die Festsetzung der Teilzahlungen nach Schätzung auf Basis vergleichbarer Verbrauchswerte bestehender Anlagen.
Wird der Strombezug während des Jahres beendet, erfolgt die Ablesung der Messdaten und die Abrechnung zum Abmeldezeitpunkt, bei Lieferanten-wechsel nach den gesetzlichen Vorgaben. Für Zwischenabrechnungen auf Wunsch des Kunden werden € 15,00 plus Ust. gesondert verrechnet. Rechnungen und Teilzahlungsanforderungen sind innerhalb von 14 Tagen fällig. Die erste Mahnung ist kostenfrei. Für die zweite schriftliche Mahnung werden € 1,50, für die letzte Mahnung gemäß § 82 Abs 3 ElWOG 2010 werden € 5,00 in Rechnung gestellt.

### 7. Allgemeine Bedingungen

Für die Nutzung des Stromnetzes gelten die von der Energie-Control Kommission genehmigten „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilnetz der Firma Schwarz, Wagendorffer & Co.“. Für die Stromlieferung gelten die, mit der Energie-Control Kommission abgestimmten „Allgemeine Stromlieferbedingungen“. Beide allgemeine Bedingungen sind auf der Homepage www.ewerk.at abrufbar.
Sie können auf Wunsch auch auf dem Postweg zugesandt werden.

### 8. Preisänderungen auf der Grundlage der „Allgemeinen Stromlieferbedingungen“:

Die Preisanpassung für die Grundpreise und die Nebenleistungen ist nur unter Beachtung der Änderungen des „Verbraucherpreisindex 2015“ (VPI) möglich, wobei für die Ermittlung des Referenzwertes zu Jahresbeginn 2021 der Ausgangswert für Oktober 2020 maßgebend ist (108,6 Punkte). Eine Tariferhöhung ist erst bei einer Indexsteigerung über 4 Punkte im Ausmaß dieser Erhöhung möglich.
Die Preisanpassung für die Arbeitspreise kann ausschließlich nur unter Beachtung der Veränderung des „Österreichischen Strompreisindex“ (ÖSPI) erfolgen, wobei sich der Ausgangswert aus dem Durchschnitt der monatlichen Indices vom Oktober 2019 bis September 2020 errechnet. Dieser Referenzwert für den Jahresbeginn 2021 beträgt 93,00 Punkte. Eine Erhöhung der Preise ist erst nach einer Steigerung über 4 Punkte möglich, wobei der Erhöhung im Ausmaß der Indexsteigerung 1 Cent zugerechnet werden kann.

| **Stromkennzeichnung lt. § 78 Abs. 1 und 2 ELWOG 2010 und StromkennzeichnungsVO 2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf der Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2021 erzeugt wurde.** | |
|---|---|
| **Energieträger Versorgungsmix** | |
| Wasserkraft | 86,40 % |
| feste oder flüssige Biomasse | 1,53 % |
| Biogas | 0,99 % |
| Deponie-und Klärgas | 0,01 % |
| Windenergie | 9,28 % |
| Sonnenenergie | 1,79 % |
| SUMME | 100,00 % |
| Umweltauswirkungen der Stromproduktion<br>Es fallen weder CO2-Emissionen noch radioaktiver Abfall an. | |
| Die Nachweise stammen zu 28,62% aus Österreich und zu 71,38% aus Norwegen. | |